

Reglement für Schweizermeisterschaften (SM)

Finale Version 2024

Präambel

Das Ziel des Reglements ist es, einfach und effizient die Mindestanforderungen für die Organisation einer Schweizermeisterschaft zu definieren und keine der Regeln von World Sailing zu wiederholen.

Inhaltsverzeichnis

Reglement für Schweizermeisterschaften (SM)	1
Finale Version 2024	1
1 Grundsätze	2
1.1 <i>Veranstalter und austragende Parteien</i>	2
1.2 <i>Veranstaltungsort</i>	2
1.3 <i>Anwendbare Regeln</i>	2
1.4 <i>Vergabe Titel und Auszeichnungen</i>	2
2 Vergabe, Anerkennung und Gültigkeit einer SM	3
2.1 <i>Genehmigungsvoraussetzung für Schweizermeisterschaften</i>	3
2.2 <i>Vergabe der SM</i>	3
2.3 <i>Gültigkeit einer SM</i>	3
2.4 <i>Definition Mindestanzahl Schweizer Boote</i>	4
3 Organisation und Durchführung einer SM	4
3.1 <i>Ausschreibung, Segelanweisung und Sicherheitskonzept</i>	4
3.2 <i>Technische Kontrolle und Teilnehmerzulassung</i>	4
3.3 <i>Anzahl Wettfahrten</i>	5
3.4 <i>Offizielle an einer SM</i>	5
3.5 <i>Kosten und Kostenübernahme</i>	5
4 Schlussbestimmungen	5
4.1 <i>Ausnahmen, Rekurs</i>	5
4.2 <i>Genehmigung und Gültigkeit des Reglements</i>	6

1 Grundsätze

1.1 Veranstalter und austragende Parteien

Eine Schweizermeisterschaft ist immer eine Veranstaltung von Swiss Sailing. Veranstalter (organising authority, OA) einer SM ist Swiss Sailing (nachfolgend «SwS»). SwS beauftragt einen oder mehrere Mitgliederclub/s (Vollmitglied/er) in Zusammenarbeit mit einer von SwS anerkannten Klasse (Vollmitglied) mit der Organisation (nachfolgend Organisator(en) genannt). Disziplinen sind bei der nachfolgenden Nennung «Klasse» ebenfalls gemeint. Die SM ist immer eine internationale Veranstaltung.

1.2 Veranstaltungsort

Eine SM findet in der Schweiz statt.

Eine SM oder eine gemeinsame Meisterschaft mit ausländischen MNA's können auch im Ausland durchgeführt werden, dies bedingt eine schriftliche Absprache zwischen den MNA's (Zuständigkeiten Berufungskommission und der Offiziellen).

Zudem ist mit den Organisatoren die Aufteilung der entstehenden Mehrkosten vor der Durchführung zu vereinbaren.

1.3 Anwendbare Regeln

Es gelten die aktuellen Racing Rules of Sailing von World Sailing (RRS) mit den entsprechenden national gültigen Zusätzen zu den RRS sowie den Ausführungsbestimmungen von SwS als Member National Authority (MNA).

1.4 Vergabe Titel und Auszeichnungen

Es werden folgende Titel (unabhängig vom Geschlecht, ausser so definiert) verliehen:

- A) Gewinner*in der Schweizermeisterschaft (erstes Boot, Crew/Skipper können Schweizer*innen oder Ausländer*innen sein)
- B) Schweizer Meister*in (erstes Boot mit ausschliesslich Schweizer*innen in der Crew)

Für die Nationendefinition ist die MNA-Zugehörigkeit der verantwortlichen Person (Skipper) massgebend. Bei grösseren Crews (mehr als 5 Personen) muss mehr als die Hälfte des Teams aus Mitgliedern von Swiss Sailing bestehen, ansonsten gilt das Boot als international und nicht als national (SUI).

Es erhalten in jedem Fall auch die Crew eine Auszeichnung (z.B. Medaillen). Die Auszeichnungen werden von SwS zur Verfügung gestellt.

Die Titel werden nur im Rahmen einer gültigen SM verliehen, es sind keine Extraktionen aus Jahreswertungen vorgesehen.

2 Vergabe, Anerkennung und Gültigkeit einer SM

2.1 Genehmigungsvoraussetzung für Schweizermeisterschaften

Eine SM kann nur für eine von SwS anerkannte Klasse durchgeführt werden. SMs in anderen Formaten und Disziplinen werden entweder durch spezifische Anhänge zu diesem Reglement geregelt oder – falls kein passender Anhang vorhanden – durch die Geschäftsleitung von SwS geregelt und genehmigt.

Die Klasse kann einen Antrag auf eine SM stellen (insofern davon ausgegangen werden kann, dass genügend Boote am Start sein werden). Sie muss jedoch fristgerecht einen entsprechenden Antrag stellen.

2.2 Vergabe der SM

Ein Mitgliederclub beantragt in Kooperation mit einer Klasse die Austragung einer SM bei SwS. Dieser Antrag muss im vorangehenden Jahr, fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mittels des von SwS zur Verfügung gestellten Formulars, bis spätestens an dem im Antragsformular genannten Datum an SwS eingereicht werden.

Falls die Klasse keinen austragenden Club findet, kann SwS bei der Suche Unterstützung leisten. Hierzu muss SwS frühzeitig, Ende September des vorangehenden Jahres, über die entsprechenden Informationen verfügen.

Die Vergabe der SM wird durch die Geschäftsleitung entschieden und anschliessend der Entscheidung antragstellenden Parteien kommuniziert.

2.3 Gültigkeit einer SM

Eine SM ist gültig;

- wenn bis 15 Tage vor dem ersten Durchführungstag der SM mindestens genügend Schweizer Boote (gemäss 2.4) gemeldet sind.
- wenn gemäss 2.4 die Mindestanzahl der Boote in den Wettfahrten gestartet sind.
- wenn mindestens 4 Wettfahrten gültig abgeschlossen werden.

Wenn innert Frist die Mindestbeteiligung (2.4) nicht erreicht, und die Veranstaltung nicht annulliert wird, wandelt sich der Anlass automatisch zu einer Klassenmeisterschaft (KM).

Eine SM, welche die obenstehenden Bedingungen nicht erfüllt, kann im selben Jahr nicht erneut durchgeführt werden.

Die Verschiebung einer SM im selben Jahr aufgrund von ungünstigen Wetterbedingungen muss durch die Organisatoren an die Geschäftsleitung Swiss Sailing beantragt werden. Die Klasse oder Disziplin muss in diesem Falle die Kosten der Verschiebung tragen.

2.4 Definition Mindestanzahl Schweizer Boote

Die Mindestanzahl an teilnehmenden Schweizer Boote (inkl. Crews) an einer SM muss wie nachfolgend erfüllt sein:

- Kategorie 1 - Einrumpf-/Mehrrumpfboote ≤ 20 Fuß (6.01 Meter): 18 Boote
- Kategorie 2 - Einrumpf-/Mehrrumpfboote ≤ 1000 kg und > 20 Fuß: 15 Boote
- Kategorie 3 - Einrumpf-/Mehrrumpfboote > 1000 kg und > 20 Fuß: 12 Boote

Der Begriff Boot bezieht sich auch auf die Sportgeräte in allen anderen Disziplinen (nebst Segeln) von Swiss Sailing.

3 Organisation und Durchführung einer SM

3.1 Ausschreibung, Segelanweisung und Sicherheitskonzept

Im Sinne einer Dienstleistung stellt SwS Musterdokumente für die SI und NOR zur Verfügung, welche verwendet werden müssen und nur mit den lokalen oder klassenspezifischen Angaben angepasst werden dürfen. Die Ausschreibung einer SM muss immer mindestens in einer Landessprache und in Englisch veröffentlicht werden.

Der Organisator muss über ein adäquates Sicherheitskonzept verfügen. Für SMs mit Minderjährigen gilt auf dem Wasser generell eine Tragepflicht von persönliche Auftriebsmitteln.

Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol und Tabakprodukte / Rauchwaren ist an SM's strikte untersagt.

Für das Wettfahrtmanagement der SM ist die von SwS definierte Plattform zu verwenden.

Der austragende Club muss einen isolierten Ort zur Verfügung stellen, um die ordnungsgemässe Durchführung von Dopingkontrollen zu ermöglichen.

3.2 Technische Kontrolle und Teilnehmerzulassung

Alle Boote müssen vor Ort eine technische Kontrolle durchlaufen. Bei der technischen Kontrolle wird auch die Einhaltung des Werbereglements von SwS überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem technischen Komitee muss der austragende Club ausreichend Zeit für die Kontrolle der Boote einplanen und die notwendigen Räumlichkeiten und personelle Unterstützung zur Verfügung stellen.

Alle Teilnehmenden sind nachweisbar Mitglied einer MNA und/oder verfügen über eine gültige Lizenz. Die Crew kann auch temporäre Lizenzen von SwS erwerben, gelten aber hierbei als «nicht-nationale» Segler, ausser bei Nachweis einer Schweizer Staatsbürgerschaft oder Niederlassungsbewilligung. Bei segelscheinpflichtigen Klassen muss diese Zulassung ebenfalls überprüft werden.

Ebenso muss eine Haftpflichtversicherung gemäss Vorgaben der Binnenschiffahrtsverordnung, Art. 155 (in CHF oder gleichwertig in Fremdwährung) mit Gültigkeit für die Veranstaltung nachgewiesen werden.

3.3 Anzahl Wettfahrten

Die SM muss für mindestens sechs Wettfahrten an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen ausgeschrieben werden.

3.4 Offizielle an einer SM

Als Offizielle an einer SM gelten die Mitglieder folgender Gruppen:

- Wettfahrtkomitee
- Protestkomitee (Schiedsrichter*innen, je nach Format Umpires)
- Technisches Komitee
- Nationale Delegierte

Bei der Auswahl der Offiziellen ist auf die geografische Verteilung der Herkunft zu achten, zudem sollen auch Nachwuchs-Offizielle berücksichtigt werden.

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird eine ausserregionale Besetzung von Offiziellen durch SwS bevorzugt. Maximal 2 Offizielle dürfen dem veranstaltenden Club angehören.

Der Wettfahrtleiter muss mindestens über eine nationale Lizenz verfügen, welche von SwS vergeben oder anerkannt worden ist.

Das Protestkomitee besteht mindestens aus drei Schiedsrichtern, von denen mindestens zwei Personen (unter anderem der Leiter des Komitee) über die nationale Lizenz als Schiedsrichter verfügen, welche von SwS vergeben oder anerkannt worden ist.

Offizielle (Wettfahrtleiter, Protestkomitee, Technisches Komitee, Delegierte) sind durch SwS zu genehmigen. Der Nachweis der Qualifikation von ausländischen Offiziellen ist in der Verantwortung der antragstellenden Parteien (Club und Klasse).

Wenn mehrere Meisterschaften zusammengefasst werden in einem Anlass, dann muss die Anzahl der Schiedsrichter nicht je Klasse, sondern über die gesamte Veranstaltung erfüllt sein.

SwS bestimmt einen Vertreter oder eine Vertreterin als nationalen Delegierten, welcher die Planung, Organisation und Durchführung der SM begleitet und SwS anschliessend Bericht erstattet.

3.5 Kosten und Kostenübernahme

SwS beteiligt sich im Rahmen der Ausführungsbestimmungen «Beteiligung Kosten Jury» an den Kosten für das Protestkomitee.

Der Organisator hat für die Verpflegung aller Offiziellen während der Veranstaltung zu sorgen.

Die Reise- und Unterbringungskosten werden wie folgt übernommen:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| - Wettfahrtkomitee, Protestkomitee | -> Organisator |
| - Nationale Delegierte | -> Swiss Sailing |
| - Technisches Komitee | -> Klasse oder Disziplin |

Sollte für die technische Kontrolle spezielle Gerätschaften gemietet werden müssen, so werden die Kosten vom Organisator übernommen.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Ausnahmen, Rekurs

Ausnahmen zu diesem Reglement können auf begründeten Antrag von der Geschäftsleitung von SwS bewilligt werden.

Wenn die Geschäftsleitung einen negativen Entscheid fällt, kann durch den/die Antragsteller ein begründeter Rückkommensantrag gestellt werden. Wenn die Geschäftsleitung am Entscheid festhält, kann Rekurs beim Zentralvorstand eingelegt werden, welcher final entscheidet.

4.2 Genehmigung und Gültigkeit des Reglements

Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der französischen Fassung ist die deutsche Fassung dieses Reglements massgebend.

Unterjährig notwendige Anpassungen der Anwendungsmodalitäten dieses Reglements, die auf die Entwicklung der RRS oder auf festgestellte Mängel des Reglements zurückzuführen sind, werden von der Geschäftsleitung beschlossen und durch den Zentralvorstand bestätigt.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Reglemente für Schweizermeisterschaften sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Anhänge.

Dieses Reglement wird von der Generalversammlung von Swiss Sailing am 09.11.2024 genehmigt und tritt sofort in Kraft für die Dauer von 3 Jahren. An der Generalversammlung 2027 wird eine Evaluation präsentiert, das Reglement nochmals diskutiert und anschliessend final in Kraft gesetzt.

Ittigen, 09. November 2024



Lucas Landolt
Präsident



Marc Oliver Knöpfel
Geschäftsführer

INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINER SM

Zugehörige Dokumente zum Reglement:

- Reglement für Klassenvereinigungen
- Antragsformular zur Durchführung einer Schweizermeisterschaft
- Planung einer Schweizermeisterschaft (Terminplan)
- Vorlage Notice of Race (NoR)
- Vorlage Sailing Instructions (SI)
- Ausführungsbestimmungen «Beteiligung Kosten Jury»
- Spesenreglement Offizielle
- Pflichtenheft Delegierte SM

Anhänge zum Reglement Schweizermeisterschaften

I. Anhang Youth

Änderung 1.2: Schweizermeisterschaften der Juniorenklassen (gemäss Swiss Sailing Definition) finden grundsätzlich nur in der Schweiz statt. Ausnahmen bilden hier ausländische Clubs rund um den Genfer- und/oder Bodensee.

Änderung 1.4: Wenn es in einer Juniorenklasse, für die World Sailing Junioren-Weltmeisterschaften (Youth World Championships) organisiert, keine reine Junioren-Schweizermeisterschaft gibt, kann der Titel "Junioren-Schweizermeister*in" durch Extraktion aus der Gesamtwertung der Klasse, die alle Alterskategorien umfasst, vergeben werden, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Junioren-Teilnehmer im entsprechenden Alter (Höchstalter am 31. Dezember des Meisterschaftsjahres) der erforderlichen Anzahl Boote gemäss Definition in Art. 2.4 entspricht.

Die U-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung der SM und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der SM das entsprechende U-Kriterium erfüllen. Diese Wertung/en muss/müssen im Klassenreglement der entsprechenden Klasse definiert sein.

Bei Extraktionen gibt es keine Neuberechnung der Punkte nach der Extraktion.

Änderung 2.1: Offizielle Juniorenklassen (Definition Swiss Sailing) dürfen jederzeit entweder eine Junioren SM oder eine open SM durchführen.

II. Anhang Women

Änderung 1.4: Wenn es keine Schweizermeisterschaft nur für Frauen für eine Klasse/Disziplin gibt, kann der Titel "Schweizermeisterin" durch Extraktion aus der Gesamtwertung der Klasse, die alle Kategorien von Teilnehmern umfasst, vergeben werden, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Boote, deren Besatzung vollständig aus Frauen besteht, mindestens 2/3 der erforderlichen Anzahl von Booten gemäß der Definition in Art. 2.4 beträgt, aber mindestens 10 Frauenbesatzungen vorhanden sind.

Bei Extraktionen gibt es keine Neuberechnung der Punkte nach der Extraktion.

III. Anhang Teamrace

Änderung 2.1: Für die Team-SM (Team Racing) gelten die RRS Anhang D und die Mindestanzahl an Teams muss 8 betragen. Die Mindestanzahl der Boote pro Mannschaft muss 2 betragen, aber die Klassen können Mannschaften mit mehr als 2 Booten festlegen. Bei dieser Art von SM müssen alle Mitglieder der Mannschaften Mitglied eines nationalen Seglerverbandes sein.

Änderung 3.1: Es muss nicht die Vorlage der NOR und SI verwendet werden. Die Teamrace NOR und die SI ist aber vorgängig von Swiss Sailing zu genehmigen.

Änderung 3.3: Jedes Team muss über mindestens 4 gültige Resultate (Wettfahrten) verfügen.

IV. Anhang Windsurfing

Änderung 1.2: Swiss Windsurfing kann im Rahmen einer SM sowohl als Club und auch als Klasse durchführen.

Änderung 1.4: Wenn es keine Schweizermeisterschaft nur für Frauen gibt, kann der Titel "Schweizermeisterin" durch Extraktion aus der Gesamtwertung der Klasse, die alle Kategorien von Teilnehmern umfasst, vergeben werden, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Boote, deren Besatzung vollständig aus Frauen besteht, mindestens 1/3 der erforderlichen Anzahl von Booten gemäß der Definition in Art. 2.4 beträgt, aber mindestens fünf Frauenbesatzungen vorhanden sind.

Wenn es in einer Juniorenklasse, für die World Sailing Junioren-Weltmeisterschaften (Youth World Championships) organisiert, keine reine Junioren-Schweizermeisterschaft gibt, kann der Titel "Junioren-Schweizermeister*in" durch Extraktion aus der Gesamtwertung der Klasse, die alle Alterskategorien umfasst, vergeben werden, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Junioren-Teilnehmer im entsprechenden Alter (Höchstalter am 31. Dezember des Meisterschaftsjahres) mindestens 1/3 der erforderlichen Anzahl Boote gemäss Definition in Art. 2.4 entspricht, aber mindestens fünf Juniorenbesatzungen vorhanden sind.

Die U-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung der SM und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der SM das entsprechende U-Kriterium erfüllen. Diese Wertung/en muss/müssen im Klassenreglement der entsprechenden Klasse definiert sein.

Bei Extraktionen gibt es keine Neuberechnung der Punkte nach der Extraktion.

Änderung 3.1: In allen foilenden Klassen und bei allen Meisterschaften, bei denen gemeinsam mit Foilern gestartet wird, gilt für alle Teilnehmenden Helmpflicht.

V. Anhang Kitesailing

Änderung 1.2: Swiss Kitesailing Association kann im Rahmen einer SM sowohl als Club und auch als Klasse durchführen.

Änderung 1.4: Wenn es keine Schweizermeisterschaft nur für Frauen gibt, kann der Titel "Schweizermeisterin" durch Extraktion aus der Gesamtwertung der Klasse, die alle Kategorien von Teilnehmern umfasst, vergeben werden, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Boote, deren Besatzung vollständig aus Frauen besteht, mindestens 1/3 der erforderlichen Anzahl von Booten gemäß der Definition in Art. 2.4 beträgt, aber mindestens fünf Frauenbesatzungen vorhanden sind.

Wenn es in einer Juniorenklasse, für die World Sailing Junioren-Weltmeisterschaften (Youth World Championships) organisiert, keine reine Junioren-Schweizermeisterschaft gibt, kann der Titel "Junioren-Schweizermeister*in" durch Extraktion aus der Gesamtwertung der Klasse, die alle Alterskategorien umfasst, vergeben werden, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Junioren-Teilnehmer im entsprechenden Alter (Höchstalter am 31. Dezember des Meisterschaftsjahres) mindestens 1/3 der erforderlichen Anzahl Boote gemäss Definition in Art. 2.4 entspricht, aber Minimum fünf Juniorenbesatzungen vorhanden sind.

Die U-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung der SM und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der SM das entsprechende U-Kriterium erfüllen. Diese Wertung/en muss/müssen im Klassenreglement der entsprechenden Klasse definiert sein.

Bei Extraktionen gibt es keine Neuberechnung der Punkte nach der Extraktion.

Änderung 3.1: In allen foilenden Klassen und bei allen Meisterschaften, bei denen gemeinsam mit Foilern gestartet wird, gilt für alle Teilnehmenden Helmpflicht.

VI. Anhang inklusives Segeln

Änderungen werden 2025 definiert

VII. Anhang RC Sailing

Keine Änderungen

VIII. Anhang E-Sailing

Änderung 1.1: Swiss Sailing ist sowohl die OA wie auch die durchführende Organisation/Klasse und wird in enger Anlehnung an die eSailing Weltmeisterschaft von World Sailing durchgeführt. Die National eSailing Championship ist eine nationale Veranstaltung.

Änderung 1.3: Es gelten die anwendbaren Regeln der „Racing Rules of Sailing“ (RRS) und insbesondere die „Virtual Racing Rules of Sailing“ (VRRS).

Änderung 1.4: Es wird nur der Titel einer Schweizer Meisterin oder eines Schweizer Meister verliehen. Es sind ausdrücklich auch Nicht-Mitglieder eines Segelclubs oder einer MNA teilnahmeberechtigt (keine Lizenzpflicht). Für die Teilnahme ist die eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz oder ein Schweizer Bürgerrecht nachzuweisen.

Änderung 2.1: Die SM wird mit einer Qualifikationsreihe und einer Live Final Serie ausgetragen. Für die Qualifikationsserie müssen mindestens drei Anlässe gespielt werden. Die Top 12 SeglerInnen bestreiten den Live Final. In der Finalserie sollen mindestens sechs Läufe gespielt und anschliessend mit den 50% besten dieser Läufe ein Medal Race (doppelt zählend) gespielt werden. Wer den Live Final gewinnt ist Schweizer Meisterin oder Schweizer Meister im eSailing.

Falls World Sailing die Schweizer MNA zum eSailing Nations Cup einlädt, soll das Schweizer Team aus den Teilnehmenden des Live Finals zusammengesetzt werden. Der/die Team Captain muss nicht zwingend Mitglied des Teams sein.

Änderung 2.4: Der Final wird unter den Top 12 Teilnehmenden der Qualifikationsserie ausgetragen.

Änderung 3.1: Es muss „Notice of Race“ (NoR) und „Sailing Instructions“ (SI) für eSailing von Swiss Sailing verwendet werden. Für die Wertung gilt in Abänderung der VRRS der RRS App. A „Low Point“.

Änderung 3.2: Es findet keine Vermessung statt und es muss auch keine Versicherung nachgewiesen werden.

Änderung 3.4: Im eSailing ist keine Protestmöglichkeit vorgesehen, d.h. es kommt keine Jury zum Einsatz. National Delegate ist das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Sailing. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen der hier erwähnten Unterlagen und dieser Anhang.

IX. Anhang Ligasegeln

Änderung 1.1: Die Schweizermeisterschaft ist eine nationale Veranstaltung.

Änderung 1.4: Es können separate Schweizermeisterschaften mit reinen Jugend- oder Frauenmannschaften ausgetragen werden. Der verliehene Titel muss den Zusatz «Youth» oder «Women» beinhalten.

Änderung 2.1: Bei der Anmeldung ist eine Mindestanzahl von 12 Mannschaften (12 Clubs) erforderlich. Bei dieser Art von SM müssen alle Mitglieder einer Mannschaft dem Club angehören, den das Boot vertritt.

Änderung 2.2: Organisator ist die Swiss Sailing League Association in Kooperation mit einem oder mehreren Clubs (Vollmitglieder SwS). OA bleibt Swiss Sailing.

Änderung 3.1: Es wird im Format der Liga gesegelt, die RRS und die Regeln von Swiss Sailing befolgend. Die NOR und die SI Vorlage von SwS muss nicht verwendet werden.

Änderung 3.3: Jedes Team muss über mindestens 4 gültige Resultate (Wettfahrten) verfügen.